



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1434

Der Oberbürgermeister

I/01-011-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	04.04.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 28.03.2022

63-gö
Alfred Görlich
☎ 63 00

28.03.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

- Vorlage Nr. 2022/1434
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 28.03.2022

Dem heutigen Leverkusener Anzeiger war zu entnehmen, dass die Stadt Leverkusen das Angebot der Bayer Real Estate, derzeit leerstehende Wohnungen für ukrainische Flüchtlinge zu nutzen, nicht annehmen möchte. Da der heutige Ältestenrat ausfällt, fragen wir nach: Warum nicht?

Stellungnahme:

Ohne Details zu den möglicherweise zu belegenden Wohnungen zu kennen, wurde am Donnerstag, dem 24.03.2022, die Bezirksregierung Köln um Stellungnahme gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Belegung der BRE-Wohnungen im Bereich der Beamtensiedlung möglich ist. Erleichterungsvarianten ergeben sich aus dem Erlass des Landes vom 15. März 2022.

Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass die Unterkünfte im Bereich der Planungszone 1 des gesamtstädtischen Seveso-II-Konzeptes liegen. In der Planungszone 1 ist nur betriebszugehöriges Wohnen zulässig, allgemeines Wohnen jedoch nicht. Zum Thema Störfallbetriebe führt laut der Bezirksregierung Köln der Erlass folgendes aus:

„Soll eine Flüchtlingsunterkunft innerhalb des Achtungsabstands zu einem Störfallbetrieb eingerichtet werden, so ist im Baugenehmigungsverfahren abzuwägen, ob durch das Vorhaben die Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen im Störfall signifikant erhöht wird.“

Seitens der Bezirksregierung Köln wurden diesbezüglich Vorgaben und zu beachtende Aspekte mitgeteilt, die es zu prüfen und umzusetzen gilt.

Zielsetzung des Eigentümers und der Verwaltung ist es, die leerstehenden Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen. Zur Realisierung arbeiten Eigentümer und Verwaltung mit Hochdruck an der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen (dazu zählen eine enge Anbindung an die Sicherheitszentrale des Chemparks und eine 24/7 andauernde persönliche Anwesenheit von Sicherheitspersonal im Bereich der

Wohnungen, welches sich mit den Geflüchteten in der Landessprache verständigen kann). In einem ausführlichen Telefonat am 25.03.2022 zwischen der Bauaufsicht und dem Geschäftsführer der Bayer Real Estate sind einige Details zu den in Frage kommenden Wohnungen besprochen worden. Aktuell lässt die BRE die elektrischen und sanitären Anlagen prüfen und rechnet bis zum Ende der 13. KW mit ersten Ergebnissen für die insgesamt ca. 20 Wohnungen in unterschiedlicher Größe.

Grundsätzlich muss sich die BRE allerdings auch ein Belegungsrecht für Bayer-Mitarbeitende aus der Ukraine vorbehalten, die eventuell kurzfristig am Standort Leverkusen untergebracht werden müssen. Für die weiteren Verhandlungen mit der BRE werden im Bedarfsfall noch weitere städtische Fachbereiche eingebunden werden müssen.

Bauaufsicht